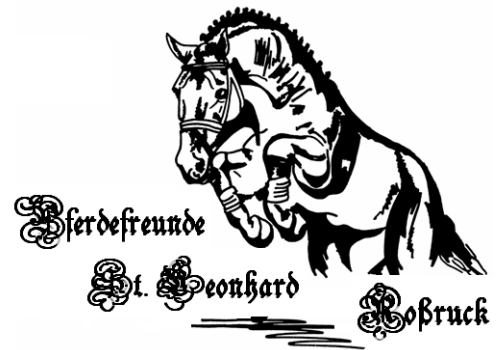


# Anlage zum Reitvertrag

Stand: 01.01.2013

---



Bitte beachten Sie unten aufgeführte Punkte.

Diese stimmen mit dem "Kleingedruckten" überein und sind Bestandteil des Vertrages

Alle Unterrichtsteilnehmer müssen aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied im Verein der Pferdefreunde St. Leonhard sein

Die vereinbarte Gebühr ist monatlich über Bankeinzug zu entrichten

Bei Nichterscheinen in den Reitstunden muss 24 Stunden vorher abgesagt werden, ansonsten besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde

Gruppenstunden - Nachholstunden müssen innerhalb 4 Wochen abgeritten werden, ansonsten verfallen diese

Nachholstunden müssen eigenverantwortlich mit dem Reitlehrer vereinbart werden

Es besteht kein Anspruch auf finanziellen Ausgleich !!

Bei 2 er ( und 3er ) Stunden gibt es keine Nachholstunden  
( Ersatz suchen, die Stunde muss bezahlt werden )

Einzelstunden nur im Anschluss an den regulären Unterricht,  
In Absprache mit dem Reitlehrer

Kündigungsfrist des Unterrichts 1 Monat zum Monatsende

Kündigungsfrist Verein nur zum Jahresende

10 er Karten und Gutscheine sind 1 Jahr ab Ausstelldatum gültig

In den ersten beiden September Wochen findet kein Unterricht statt  
( es wird auch nur 1/2 Monat abgebucht )

Im August ist normaler Reitunterricht !

In den Weihnachtsferien ist kein Unterricht (Ausgleich Mai und September )

Bei wetterbedingten Unterrichtsausfällen ( Rossrucker Sturm etc. )  
findet aus Sicherheitsgründen Theorieunterricht im Stüberl statt

Änderungen und Kündigungen bedürfen auf jeden Fall der Schriftform

Bei Fragen, die den Unterricht betreffen wenden Sie sich bitte an unseren  
Vorstand Steffi Sedlmair 0152/27456050

Bei Fragen finanzieller Art wenden Sie sich bitte an unseren Kassenwart  
Christa Grimm Tel 08023/316 oder 0162/9008560